



Der Schwer-Behinderten-Ausweis und die Merk-Zeichen



Haben Sie Fragen zum
Schwer-Behinderten-Ausweis?
Oder zu den Merk-Zeichen?

In diesem Heft bekommen Sie
wichtige Infos.

Menschen mit Behinderung

Das steht im **Sozial-Gesetz-Buch 9**:

Manche Menschen:

- hören besonders schlecht.
- sehen besonders schlecht.
- brauchen beim Gehen ein Hilfs-Mittel.
- brauchen besonders viel Unterstützung.
- oder haben andere große Schwierigkeiten.



Wir sagen auch:

Diese Menschen haben eine **Behinderung**.

Schwer-Behinderten-Ausweis

Vielleicht haben Sie eine Behinderung.

Dann können Sie

einen Schwer-Behinderten-Ausweis bekommen.

Sie bekommen den Ausweis beim Sozial-Amt.

Zuerst müssen Sie zu einem Arzt gehen.

Der Arzt schreibt auf,
wie schwer Ihre Behinderung ist.



Das nennt man:

Grad der Behinderung.

Die Abkürzung dafür ist: **GdB.**

Der Arzt schreibt eine Zahl auf.

Zum Beispiel: 100.



Wer bekommt einen

Schwer-Behinderten-Ausweis ?

- Menschen
mit einem Grad der Behinderung über 50.
- Menschen,
die in Deutschland leben.
- Menschen,
die in Deutschland arbeiten.

Wo bekommen Sie einen Antrag

für den Schwer-Behinderten-Ausweis ?

Anträge gibt es:

- Beim Sozial-Amt.
- Oder im Internet.

Sie können uns auch anrufen.



Wenn Ihr Antrag abgelehnt wird

Dann können Sie sich beschweren.

Sie müssen schreiben:

Ich bin mit der Entscheidung
nicht einverstanden.

Das nennt man:

Widerspruch einlegen.

Die Mitarbeiter vom Sozial-Amt helfen Ihnen dabei.



Ausweis ist befristet

Ist ein **Datum** auf

Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis?

Dann gilt der Ausweis bis zu dem Datum.

Sie bekommen einen Brief von uns.

Dann müssen Sie wieder einen Antrag ausfüllen.

Wir verlängern Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis.



Ausweis ist immer gültig

Steht das Wort **unbefristet**

auf Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis?

Dann gilt Ihr Schwer-Behinderten-Ausweis für immer.

Die Merk-Zeichen

Merk-Zeichen im Ausweis

Ein Merk-Zeichen ist eine Abkürzung.

Darum geht es bei den Merk-Zeichen:

- Was Ihre Behinderung ist.
- Wobei Sie Unterstützung brauchen.



Merk-Zeichen **G**

Geh-Behinderung:

Die Person kann sehr schlecht gehen.



Merk-Zeichen **aG**

außergewöhnliche **G**eh-Behinderung:

Die Person braucht

besonders viel Hilfe beim Gehen.

Zum Beispiel:

Einen Roll-Stuhl.

Oder:

Personen mit **schwerer Herz-Krankheit**.



Merk-Zeichen **H**

Hilflosigkeit:

Diese Person braucht Hilfe von anderen Personen.



Merk-Zeichen **B**

Begleitung:

Die Person mit Behinderung darf eine Begleit-Person mitnehmen. Die Begleit-Person fährt dann kostenlos Bus und Bahn.



Merk-Zeichen **GL**

Gehör-Losigkeit:

Die Person kann zum Beispiel:

- Gar nichts mehr hören.
- Nur noch wenig hören.



Merk-Zeichen **BL**

Blind:

Die Person kann zum Beispiel:

- Gar nichts mehr sehen.
- Nur noch wenig sehen.



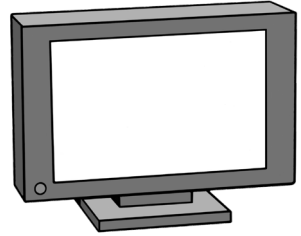
Merk-Zeichen **RF**

Rund-Funk:

Die Person bezahlt weniger

Rund-Funk-Beitrag für:

- Radio hören
- Fernseh schauen.



Sie bekommen dieses Zeichen wenn Sie wegen Ihrer Behinderung nie bei Veranstaltungen dabei sein können.

Merk-Zeichen **TBL**

Taub-Blind:

Die Person kann zum Beispiel:

- Gar nichts mehr sehen.
- Nur noch wenig sehen.

Und:

- Gar nichts mehr hören.
- Nur noch wenig hören.



Park-Ausweis bei Merk-Zeichen aG

Alle Personen mit dem Merk-Zeichen aG können einen **Park-Ausweis** bekommen.

Den Park-Ausweis

gibt es bei der Stadt Wuppertal.

Sie dürfen mit dem Park-Ausweis

auf Behinderten-Park-Plätzen parken.

Sie bekommen den Park-Ausweis

bei der Stadt Wuppertal.



Wie Sie Ihren

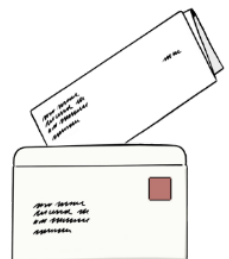
Schwer-Behinderten-Ausweis bekommen

Wir schicken Ihnen

Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis zu.

Wir schicken Ihnen auch

die Wert-Marke für Bus und Bahn zu.



Wenn Ihre Behinderung schlimmer geworden ist

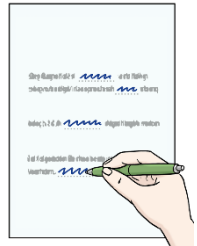
Das können Sie tun:

Schreiben Sie einen Änderungs-Antrag.

Sie bekommen den Änderungs-Antrag

beim Sozial-Amt.

Oder im Internet.



Wenn Sie Ihren

Schwer-Behinderten-Ausweis verloren haben

Dann können Sie im Sozial-Amt

einen neuen Schwer-Behinderten-Ausweis

beantragen.

Haben Sie noch Fragen?

Dann kommen Sie zur Beratungs-Stunde.

Die Beratungs-Stunde ist einmal im Monat.

Wenn zum zweiten Mal Mittwoch ist.

Die Beratungs-Stunde ist im Sozial-Amt.



Sie bekommen mehr Informationen am Telefon

Service-Center

Schwer-Behinderten-Recht

Telefon: 0202 – 563 90 04



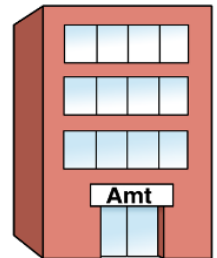
persönlich

Sozial-Amt in Wuppertal

Friedrich-Engels-Allee 76

42285 Wuppertal

Telefon: 0202 – 563 27 13



E-Mail

schwerbehindertenrecht@stadt.wuppertal.de



Internet

www.wuppertal.de

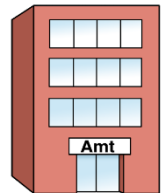


Wer dieses Info-Heft gemacht hat

Sozial-Amt der Stadt Wuppertal.

Neumarkt 10

42103 Wuppertal



Prüfen auf Leichte Sprache:

Lebenshilfe

Büro für Leichte Sprache Ruhrgebiet gGmbH,

www.leichte-sprache-ruhrgebiet.de



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu; Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013